

Alles *täglich*

Nr. 849 UNABHÄNGIGE TAGESZEITUNG S 4,-
Mittwoch, 10. August 1994. 8020 Graz, Resselgasse 5. Tel. 57 44 60

Donnerstag, 21. Juli, zehn Uhr: Es ist heiß – mehr als 30 Grad im Schatten. In Voitsberg (Stmk.) weint die einjährige Carina. Sie ist allein in einem Pkw, der Gurt des Kindersitzes hat sich um ihren Hals verfangen. Sie schwitzt und heult – in der glühenden Sonne!

Nur mit Mühe können die Männer der freiwilligen Feuerwehr verhindern, daß empörte Passanten das Auto aufbrechen. Fachmännisch öffnen sie die Tür und befreien das Kind aus

der Hitzehölle. Im Rüsthaus wird die Kleine gelobt – und dann der Mutter übergeben. Sie hatte etwas zu erledigen gehabt ... Man schätzt, daß Carina eine Stunde allein im Auto war!

Der Dank für die Retter? Die Mutter will zwei Tage später (!) einen Schaden am Auto entdeckt haben – und fordert jetzt 996 Schilling Schadenersatz von der Feuerwehr.

Kommandant Franz Gehr: „So etwas habe ich in 56 Jahren bei der Feuerwehr noch nie erlebt!“

Kleinkind gerettet: Helfer sollen zahlen!

VII/38



Die Feuerwehrmänner sollen für ihre Hilfe zahlen. Oben: Kommandant Gehr

Freitag, den 12. August 1994

WESTSTEIRISCHE VOLKSZEITUNG

Voitsberg: Stadtausfahrt Richtung Köflach – Bärnbach wird neu gestaltet

Grundsätzlich in der gleichen Gestaltung wie die Stadteinfahrt aus Richtung Krems, soll noch im August mit dem Ausbau der ehemaligen „B 70“ im Bereich des Kindergartens bis zur Bärnbacher Kreuzung (Gasthaus Much) begonnen werden. Das bringt nicht nur ein neues modernes Straßenstück, sondern auch eine optimale Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer, sowie die Möglichkeit, durch gärtnerische Maßnahmen die Fortsetzung der gelungenen Bemühungen im Bereich der Stadtverschönerung. Gleichzeitig werden in diesem Teilabschnitt auch die Kanalstränge neu errichtet.

Bürgermeister Helmut Glaser dankte in der Gemeinderatssitzung vom 29. Juli 1994 Bund und Land für die Unterstützung bei der Realisierung dieses Bauprojektes, sowie den zuständigen Landesstellen vor allem für die rasche Abwicklung der notwendigen Vorarbeiten.

In seinen Mitteilungen berichtete der Bürgermeister von den laufenden Bemühungen im Zusammenhang mit dem Bau des Rüsthauses der FF Voitsberg. Am 22. Juli 1994 habe mit den Verantwortlichen des Landes, Herrn Hofrat Dipl.-Ing. Sieber und Ing. Freytag eine Begutachtung der Pläne des Architekten Dipl.-Ing. Holweg stattgefunden. Die Planung fand dabei ihre uneingeschränkte Zustimmung, und das Projekt wurde als zukunftsweisend und modern sowie in allen Bereichen als voll entsprechend bewertet.

Dipl.-Ing. Holweg bereitet nun die Einreichplanung vor, die in weiterer Folge dem Raumplaner vorgelegt wird.

DIE FEUERWEHR – HELFER IN NOT:

Nach getaner Hilfeleistung kommt dann eine ungerechtfertigte Schadenersatzforderung

Geschehen am Donnerstag, 21. Juli 1994, um zirka 10 Uhr in der Voitsberger Schillerstraße gegenüber dem Volkshaus. Eine Mutter hat ihr Kleinkind (8 Monate) für die Dauer eines Amtsweiges bei der damals herrschenden glühenden Hitze mindestens eine Stunde schlafend im PKW eingesperrt zurückgelassen. Gäste auf der Terrasse des Volkshauses hörten schon längere Zeit ein weinendes Kind und hielten Nachschau. Dabei entdeckten sie das Kleinkind, welches im Kindersitz verrutscht war und sich im Sicherheitsgurt am Hals verfangen hatte. Es wurde unverzüglich die sich daneben befindliche Feuerwehr geholt. Die ebenfalls vorbeikommenden Straßenpassanten wollten sofort die Türe aufbrechen oder das Seitenfenster einschlagen. Dies konnte von den ankommenden Feuerwehrmännern verhindert werden. Eine Fahrzeugtüre wurde von den Feuerwehrmännern ohne Schadensverursachung geöffnet und das Kind befreit. Im Feuerwehrrüsthaus wurde das Kind von einer Dame betreut und gelobt. Die ebenfalls anwesenden Gendarmenbeamten alarmierten vorsichtshalber das Rote Kreuz. Inzwischen wurde anhand des pol. Kennzeichens die Fahrzeugbesitzerin festgestellt und in der Bezirkshauptmannschaft gefunden. Im Feuerwehrrüsthaus wurde sodann der Mutter das Kind erholt und wohlbehalten übergeben.

Für die hilfeleistenden Feuerwehrmänner hat nun dieser Einsatz ein unangenehmes Nachspiel. Die besagte Mutter hat nach zwei Tagen dieses Vorfalles an der Fahrzeugtüre (welche bestimmt schon vorher schadhaft war) eine Reparatur (Kostenpunkt S 1000,-) vornehmen lassen und beschuldigt nun die Feuerwehr, diesen Schaden verursacht zu haben. Sie fordert von den ausgerückten Feuerwehrmännern Schadenersatz. Auch das ist ein Dank für eine vollbrachte Hilfeleistung.

ABI Franz Geh